



**Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi
betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden**
(Vorlage Nr. 2734.1 – 15418)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 27. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anna Bieri und Remo Peduzzi reichten mit Datum vom 3. April 2017 ein Postulat betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden (Vorlage Nr. 2734.1 – 15418) ein. Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Mai 2017 an den Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Wir unterbreiten Ihnen zum Postulat den Bericht und Antrag und gliedern diesen wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Stellungnahme zum Postulatsanliegen
3. Antrag

1. Ausgangslage

a) Situation in der Schweiz

Das Netz der Schweizerischen Post ist über Jahrzehnte gewachsen und umfasst 2017 schweizweit rund 3850 Zugangsmöglichkeiten. Dies ist nicht mit eigenen, von der Post betriebenen (traditionellen) Poststellen zu verwechseln. Die Post hat zurzeit 1250 eigen betriebene Filialen (traditionelle Poststellen), 950 Partnerfilialen (Postagenturen), 1300 Hausservices und 350 sog. Servicepunkte (Aufgabe- und Abholstellen, My Post 24-Automaten, Geschäftskundenstellen). Die Zugangsmöglichkeiten sollen gemäss einer Medienmitteilung der Post vom 23. Juni 2017 insgesamt bis ins Jahr 2020 auf 4200 ausgebaut werden (vgl. www.post.ch/medien). Gleichzeitig sollen die traditionellen Poststellen reduziert werden. Die Post plant für diesen Zeitraum 800 bis 900 eigen betriebene Filialen, 1200 bis 1300 Partnerfilialen, 1300 Hausservices und 500 bis 700 Servicepunkte. Damit reagiert die Post auf das veränderte Umfeld und Konsumverhalten gegenüber Postdienstleistungen. Diese Veränderungen unterliegen regelmässig einer intensiven Beobachtung durch die Kundinnen und Kunden, die Gewerkschaften, die öffentlichen Verwaltungen von Kantonen und Gemeinden und die Politik.

In diesem Zusammenhang hat die Post in den letzten Monaten versucht, den Dialog mit den Kantonen und der Bevölkerung zu stärken. Seit Ankündigung der neuen Netzstrategie im Oktober 2016 hat die Post Erstgespräche zum Netz mit allen 26 Kantonen geführt. Die Rückmeldungen der Kantone wurden ausgewertet und anhand der regionalen Bedürfnisse konsolidiert. Anschliessend hat die Post Gespräche mit Gemeindeverbänden und Regionalvertretungen geführt. Seit Anfang 2017 wurden zudem Informationsveranstaltungen bei der Bevölkerung in über 30 Schweizer Gemeinden durchgeführt (sog. Dialogveranstaltungen).

Gleichzeitig hat die Post neue Dienstleistungen in kurzer Zeit aufgebaut. So ist neu die Bareinzahlung an der Haustüre in Gemeinden, die ausschliesslich über eine Partnerfiliale verfügen, ermöglicht worden. So können Privatpersonen neu an der Haustüre bis maximal 10 000 Franken einzahlen. Schweizweit bedient die Post rund 350 000 Haushaltungen mit dem Hausservice. Gleichzeitig ist es neu möglich, dass Gemeinden, Vereine und KMU ihre Massensendungen (mehr als 350 Stück Briefe oder Pakete) in Partnerfilialen aufgeben können. Weitere Neue-

rungen stellen die Zustellung von abonnierten Tageszeitungen bis am Mittag, zusätzliche Geschäftskundenboxen für KMU rund um die Uhr und die Abholung von Sendungen gegen Bezahlung direkt beim KMU vor Ort dar.

Die Post versucht damit möglichst proaktiv, sich dem veränderten Kundenverhalten anzupassen und neue Bedürfnisse so rasch und so gut als möglich zu befriedigen. Trotzdem fokussiert sich die öffentliche Diskussion regelmässig auf die Abschaffung von traditionellen Poststellen, ohne dass dabei bedacht wird, dass anstelle dieser Poststellen neue und ebenfalls attraktive Zugangspunkte geschaffen werden.

b) Situation im Kanton Zug

Die Post verfügt traditionellerweise im attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum im Kanton Zug über ein dichtes Netz von 29 Zugangspunkten. 2017 sind dies elf eigen betriebene Filialen, sechs Partnerfilialen, drei Hausservices, drei Geschäftskundenstellen, vier Aufgabe-/Abholstellen und zwei My Post 24-Automaten. Bis 2020 soll dieses Netz auf 33 bis 42 Zusatzpunkte erweitert werden: Acht eigen betriebene Filialen, neun Partnerfilialen, drei Hausservices, vier Geschäftskundenstellen, fünf bis zehn Aufgabe-/Abholstellen und fünf bis acht My Post 24-Automaten. Damit stellt sich auch im Kanton Zug bei einer Ausdehnung des Netzes und der damit verbundenen Zugangspunkten die Problematik einer Reduktion von eigen betriebenen Filialen.

Die Post hat erstmals am 25. Oktober 2016 der Volkswirtschaftsdirektion eine Vorinformation betreffend die künftige Netzentwicklung zugestellt, welche sie bereits im Vorjahr angekündigt hatte. Unmittelbar danach wurde diese Information am 26. Oktober 2016 schweizweit publiziert. Anschliessend hat die Post im Dezember 2016 gegenüber dem Kanton eine Liste der zu überprüfenden eigen betriebenen Filialen präsentiert. Danach sind bis 2020 folgende acht Filialen garantiert: Poststelle Baar, Cham 1, Hünenberg, Rotkreuz, Steinhausen, Unterägeri, Zug Laubenhof und Zug 3 Herti. Folgende drei Filialen werden überprüft: Menzingen, Oberägeri und Zug 1 (Postplatz).

Im Dezember 2016 hat die Postgewerkschaft Syndicom ohne Rücksprache mit der Post eine von der Gewerkschaft verfasste Reduktionsliste publiziert, die von einem viel grösseren Abbau bei den eigen betriebenen Filialen ausging. Die Medien haben diese Liste aufgenommen und teilweise als Ziel der Abbaupläne der Post bezeichnet, obwohl dies zu keinem Zeitpunkt der Fall war.

Bereits im Dezember 2016 hatten die Volkswirtschaftsdirektion und die Post vereinbart, dass die Post sich 2017 intensiv mit den Zuger Gemeinden austauscht, vorzugsweise im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz. Ein solcher Austausch erfolgte anlässlich der Konferenz vom 11. Mai 2017, wo die Post die Gemeinden über die nationalen und kantonalen Entwicklungen informierte. Das Treffen fand gemäss Auskunft der Post und des Sekretärs der Gemeindepräsidentenkonferenz in einem konstruktiven Rahmen statt. Die Gemeinden nannten damals ihr Unbehagen über die Vorgehensweise und Kommunikation der Post in der Vergangenheit. Die neue von der Post angestrebte Offenheit und Transparenz wurde positiv zur Kenntnis genommen. Über jene Fälle, bei denen eine Überprüfung der gemeindlichen Poststelle neu ansteht (Oberägeri und Menzingen) oder noch offen ist (Post 1 in Zug), wurde informiert, dass demnächst der Dialog aufgenommen bzw. fortgeführt wird. Die Gemeinden haben klar zum Ausdruck gebracht, dass in diesen Fällen Agenturen nur erfolgreich sein können, wenn sie die Akzeptanz der Kundinnen und Kunden finden. Die Gemeinden wurden zudem informiert, dass die Post Ende Mai 2017 die Medien und damit die Öffentlichkeit informieren werde.

Am 31. Mai 2017 hat die Post, wie mit der Volkswirtschaftsdirektion abgesprochen, eine Medienmitteilung zur Zukunft des Poststellennetzes veröffentlicht und dabei die vorgehend erläuterten Abläufe und Überprüfungsprozesse einem breiten Publikum zugänglich gemacht. In der Medienmitteilung findet sich eine Übersicht über das Postnetz im Kanton Zug 2020, auf welcher jede der heute 30 Zugangsmöglichkeiten aufgelistet ist und angegeben wird, was bis 2020 mit dieser Zugangsmöglichkeit geschehen kann (Beilage).

c) Rechtliche Grundlagen

Die Post ist ein Regiebetrieb des Bundes. Direkte Einwirkungsmöglichkeiten des Kantons und/oder der Gemeinden sind in den rechtlichen Grundlagen des Bundes keine vorgesehen. Gemäss Eidgenössischem Postgesetz ist einziger und primärer Ansprechpartner bei der öffentlichen Hand für die Post die jeweilige Gemeinde. Diese hat gemäss Art. 14 Abs. 6 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (SR 783.0) ein Anhörungsrecht gegen Veränderungen in ihrem Poststellennetz und insbesondere bei den eigenen betriebenen Filialen. Können sich Post und Gemeinde nicht einigen, kann die betroffene Gemeinde die PostCom anrufen, wofür der Bundesrat ein sog. Schlichtungsverfahren vorgesehen hat. Der Kanton hat rechtlich keine Einwirkungsmöglichkeiten. Seit rund 15 Jahren trifft sich aber regelmässig einmal pro Jahr eine Delegation der Post mit einer Delegation des Kantons. Diese besteht in der Regel aus dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion. Entsprechende Zusammenkünfte finden immer Ende November oder Anfang Dezember statt. Die Post informiert dabei umfassend über die nationale und kantonale Situation, auch gerade hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Ergeben sich kurzfristig Veränderungen, informiert die Post elektronisch die Volkswirtschaftsdirektion, bevor sie mit den Gemeinden Kontakt aufnimmt.

Die Überarbeitung und Ausdehnung der Netzentwicklung wurde deshalb der Volkswirtschaftsdirektion vorgängig regelmässig kommuniziert. Die Direktion hat sich dabei gegenüber der Post mündlich und schriftlich wiederholt wie folgt geäussert, letztmals am 11. Januar 2017:

«Ein gut funktionierendes Poststellennetz und kundennahe Dienstleistungen der Post sind für einen dynamischen Wirtschafts- und Lebensraum wie den Kanton Zug zentral. Entsprechend sieht die Strategie 2018 des Regierungsrats die Herausforderung der Erhaltung der Spitzenposition im Standortwettbewerb und der Weiterentwicklung der positiven Rahmenbedingungen vor. Wir begrüssen es deshalb, wenn die Post nicht nur ein dichtes Poststellennetz im Kanton Zug betreibt, sondern auch vielfältige Post- und Finanzdienstleistungen erbringt. Ebenfalls sind wir mit Ihnen der Meinung, dass eine dynamische Weiterentwicklung des Netzes und der Dienstleistungen im Rahmen des vom Bund verlangten Service public zielführend ist.

Wir sind wie Sie der Auffassung, dass sich die Post in einem dynamischen Umfeld sinnvoll verändern können soll. Bei Änderungen gegenüber der bisherigen Struktur gehen wir nach wie vor davon aus, dass die jeweils betroffene Gemeinde frühzeitig einbezogen wird und die Betroffenen (Bevölkerung und Unternehmen) die Möglichkeit haben, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Änderungen begrüssen wir dann, wenn bisherige Infrastrukturen oder Dienstleistungen durch gleichwertige ersetzt werden. Diese sollen einen möglichst grossen Kreis von natürlichen und juristischen Personen den Zugang zu Postinfrastrukturen, wobei diese nicht von der Post selber betrieben sein müssen, und Postdienstleistungen ermöglichen.»

2. Stellungnahme zum Postulatsanliegen

Die Postulantin und der Postulant verlangen, dass sich Kanton und Gemeinden mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Zuger Bevölkerung auch in Zukunft über ein flächendeckendes, leistungsfähiges Poststellennetz verfügt, das den bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht und den Zuger Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Zuger Unternehmen Dienstleistungen anbietet, welche als wichtige Voraussetzung für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Entwicklung im Kanton Zug betrachtet werden.

Wie bereits ausgeführt, beabsichtigt die Post, die Zahl der heute 30 Zugangsmöglichkeiten auf 33 bis 42 zu vergrössern. Zudem hat sie den Kanton angefragt, wo er in den nächsten Jahren die zentralen Entwicklungsgebiete für Wohnen und/oder Arbeiten sieht, da sie gewillt ist, auch in solchen Gebieten die postalische Versorgung zu verbessern. Gleichzeitig hinterfragt sie drei der heute elf eigen betriebenen Filialen (Oberägeri, Menzingen und Zug 1), will aber die Zahl der Partnerfilialen der Geschäftskundenstellen, der Aufgabe-/Abholstellen und der My Post 24-Automaten erhöhen. Damit ist im Grundsatz das Anliegen der Postulanten erfüllt, haben sich doch Kanton und Gemeinden seit Jahren aktiv für ein gutes Poststellennetz eingesetzt, sei dies mittels Verhandlungen, sei dies mittels Unterschriftensammlungen und nicht zuletzt anlässlich des regelmässig stattfindenden Austausches. Mit dem zitierten Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion vom 11. Januar 2017 und der Illustration der künftigen zentralen Entwicklungsgebiete hat der Kanton sich in jüngster Zeit für ein nachfrage- und kundenorientiertes Angebot der Post stark gemacht.

Sollten die Postulanten jedoch unter dem Begriff «Poststellennetz» nur die eigen betriebenen Filialen meinen, dann muss die Sachlage differenziert betrachtet werden. Es ist durchaus möglich, dass in den nächsten vier Jahren, drei von elf «Poststellen» im Sinn von eigen betriebenen Filialen geschlossen werden. Gleichzeitig wird jedoch in jedem Fall eine valable Alternative durch die Post angeboten, in der Regel durch eine Partnerfiliale (sog. Agentur). Diese haben zumeist den Vorteil der besseren Zugänglichkeit, insbesondere von längeren Öffnungszeiten; zugleich aber den Nachteil, dass gewisse postalische Leistungen (z.B. Geldeinzahlungen) nicht in jedem Umfang möglich sind. Zusammen mit den übrigen von der Post vorgesehenen Neuerungen wie Bareinzahlungen an der Haustüre, welche künftig in den Ortschaften Allenwinden, Hagendorn, Neuheim und Walchwil und im Falle der Aufhebung der eigen betriebenen Filialen in Oberägeri und Menzingen möglich würden, ergibt sich ein vergleichbar guter Service für die Bevölkerung. Für die Unternehmen hat die Post in den letzten Jahren in der Region Zug verschiedene Verbesserungen eingeführt (mehr Orte, wo Pakete abgegeben werden können) und wird diese nun ergänzen (zusätzliche Geschäftskundenboxen für KMU und Abholung direkt beim KMU).

Der Post ist zugute zu halten, dass sie versucht, in einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld (z.B. Aufbewahrung von Geldmitteln), einem sich stark veränderndem Markt (Briefe und Paketsendungen), neuen Technologien (Einzahlung über das Internet) sowie einer grösseren Konkurrenz (Wegfall des Postmonopols in verschiedenen Bereichen) weiterhin einen guten Service public zu garantieren. Dass dabei das historisch gewachsene «Poststellennetz» Veränderungen erfährt, ist nachvollziehbar. Diese Veränderungen erfolgen jedoch regelmässig zusammen mit dem Gemeinwesen, die frühzeitig über anstehende Neuerungen informiert werden. Doch auch in diesen Fällen wird es immer einzelne Personen und Gruppierungen geben, welche die Neuerungen gegenüber der bisherigen Lösung als schlechter einstufen.

Sowohl die Gemeinden wie der Kanton haben bei allen Treffen mit der Post stets darauf hingewiesen, dass sie einer sinnvollen Neuerung der postalischen Versorgung nicht im Wege ste-

hen wollen, aber gleichzeitig verlangen, dass die von wesentlichen Bevölkerungsgruppen gewünschten postalischen Leistungen auch künftig angeboten werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung einer Interpellation von Markus Jans betreffend Vernehmlassung des Kantons Zug zur Totalrevision der Postgesetzgebung (Vorlage Nr. 1675.1 – 12738) und deren mündliche Beantwortung an der Kantonsratssitzung vom 29. Mai 2008. Bereits damals wurde (auf Basis von 22 Zugangspunkten) ausgeführt, dass der Kanton Zug und die Post in regelmässigem Austausch stehen. Zudem wurde damals bereits darauf hingewiesen, dass bei Veränderungen im Zusammenhang mit einer Poststelle die Post als erstes das Gespräch mit allen Betroffenen vor Ort sucht.

Tatsache ist, dass der Kanton Zug über einen hohen postalischen Versorgungsgrad verfügt und dieser künftig noch verbreitert werden soll. Damit wird der Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug angemessen Rechnung getragen. Dies wird insbesondere von Unternehmen immer wieder bei Besuchen durch Behördenvertreter und Verwaltungskader bestätigt. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass der Kanton bisher in einem engen Dialog mit der Post die Anliegen von Bevölkerung und Unternehmen nachhaltig eingebracht hat.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat (Vorlage Nr. 2734.1 – 15418) von Anna Bieri und Remo Peduzzi erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Medienmitteilung der Post vom 31. Mai 2017 «Postnetz der Zukunft» mit Beilage «das Postnetz im Kanton Zug 2020»